

Durchführungsbestimmungen 2024/2025

- Spielbetrieb der Bezirksliga Oldenburg/Ostfriesland -

A: Organisatorische Rahmenbedingungen

a) durch den NWVV:

Zur Saison 2024/2025 übergibt der Nordwestdeutsche Volleyball-Verband die Verwaltung der Bezirksligen an die jeweils beteiligten Regionen. Das bedeutet, dass diese **Regionen untereinander absprechen und festlegen**, welche die Verwaltung übernimmt und somit auch die Verantwortung gegenüber dem NWVV trägt.

Mit dem Übergang der Verwaltung der entsprechenden Bezirksliga zur Region treten folgende Regelungen in Kraft:

Die Kosten der entsprechenden Liga werden von der verantwortlichen Region getragen.

Die Einnahmen, die durch Strafgelder entstehen, gehen an die verantwortliche Region.

Mannschaftsmeldegelder des NWVV verbleiben beim NWVV. Die verantwortliche Region kann darüber hinaus ein zusätzliches Mannschaftsmeldegeld über die Regionsspielordnung erheben.

Mit sportlichen Grüßen

Florian Margraf - spielbetrieb@nwvv.de

b) durch die Vereinbarung der Regionen Oldenburg und Ostfriesland:

Die Verwaltung und organisatorische Verantwortung der gemeinsamen Bezirksligen Oldenburg/Ostfriesland (Männer und Frauen) obliegen der Region Ostfriesland, die Verwaltung und organisatorische Verantwortung der gemeinsamen Männer-Bezirksklassen und -Kreisligen Oldenburg/Ostfriesland obliegen der Region Oldenburg.

Das Mannschaftsmeldegeld beträgt in allen Spielklassen des gemeinsamen Spielbetriebes 50 Euro pro Mannschaft.

f. d. R.

Lothar Schulz, Vorsitzender und Spielwart Region Oldenburg

Ingo Kerkau, Vorsitzender und Spielwart Region Ostfriesland

Ralf Gewalt, Geschäftsführung Region Oldenburg

B: Spielbetrieb

Rechtsgrundlage:

Es gilt die Spielordnung (SpO) des Nordwestdeutschen Volleyballverbandes.

Gastgeber:

Die jeweils erstgenannte Mannschaft einer Spielpaarung ist Gastgeber.

Spielplanänderungen:

Einsprüche gegen den vorläufigen Spielplan sind dem Staffelleiter **bis 14 Tage nach Veröffentlichung** mit Begründung und Änderungsvorschlag zuzuleiten. Insbesondere können ausrichtende Vereine eine Änderung beantragen, wenn sie zu den genannten Terminen keine regelgerechte Halle zur Verfügung haben.

Hat der Ausrichter am vorgesehenen Termin bzw. an den möglichen Ausweichterminen keine regelgerechte Halle zur Verfügung, wechselt das Heimrecht zu "Mannschaft 2" der ersten Spielbegegnung. Ist auch dort eine Ausrichtung nicht möglich, werden die Spiele bei "Mannschaft 3" ausgetragen.

Spielverlegungen:

Nach Ablauf der Einspruchsfrist und dem darauffolgenden Erscheinen des endgültigen Spielplans werden Spielverlegungsanträge nur dann bearbeitet, wenn sie mindestens 3 Wochen vor dem betreffenden Spieltag mit einem neuen Terminvorschlag und der schriftlichen Einverständniserklärung der beteiligten Vereine beim Staffelleiter vorliegen. Anträge auf Spielverlegungen nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplans sind gebührenpflichtig! Einem Antrag auf Spielverlegung ist die Kopie des Überweisungsauftrages über EUR 15.- beizulegen.

Einladungen:

Der Ausrichter ist verpflichtet, die Standardhalle zu seiner Mannschaft im SAMS-System einzutragen. Weichen die Austragungshallen zu dieser Mannschaft während der Saison voneinander ab, dann ist/sind dem zuständigen Staffelleiter vor Saisonbeginn die Austragungshalle(n) zu den Spielterminen zu benennen, damit dieser die Eintragung im Online-Spielplan vornehmen kann. Eine schriftliche Einladungspflicht an die Gastmannschaften (Kopie an den Staffelleiter) zu den Heimspielen hat weiterhin Bestand, wenn sich der Austragungsort bzw. die Austragungshalle innerhalb der letzten 8 Tage vor dem Austragungstermin ändert.

SAMS Score:

In allen Spielklassen (Oberliga bis Kreisklasse) wird der elektronische Spielberichtsbogen SAMS Score verwendet. Der Ausrichter bzw. Gastgeber hat sicherzustellen, dass

- a) die Technik mindestens 45 Min. vor Spielbeginn betriebsbereit ist,
- b) die Stromversorgung sichergestellt ist und
- c) ein Ersatzspielberichtsbogen für den Notfall zur Verfügung steht.

Zugelassen ist der NWVV- (blau, mit DVV-Prüfsiegel) sowie DVV- (rot) Spielberichtsbogen und die Ersatzspielberichtsbögen zu SAMS Score.

Spielball:

Offizieller Spielball ist der Mikasa MVA V200W. Die jeweiligen Gastgeber haben den Spielball zu stellen.

Spielberechtigung:

Es sind ausschließlich ePässe im Zuständigkeitsbereich des NWVV als Spielerlizenz zugelassen. Diese ePässe haben dem aktuellen Stand, also den aktuell in SAMS eingetragenen Angaben, zu entsprechen. Spätestens 3 Wochen vor Saisonbeginn müssen mindestens 6 Spieler(lizenzen) der jeweiligen Mannschaft zugeordnet sein. Ist eine Pokalteilnahme vor Beginn der Spielserie geplant, sind die Spieler(lizenzen) dementsprechend ggf. vorher zuzuordnen.

Anzahl Spieler / Spielerinnen:

Abweichend von Regel 4.1.1 der Offiziellen Volleyball-Spielregeln kann sich eine Mannschaft aus bis zu 14 Spielern zusammensetzen. Abweichend von Regel 19.1.1 der Offiziellen Volleyball-Spielregeln muss für den Fall, dass 13 Spieler im Spielberichtsbogen eingetragen sind, mindestens ein Libero benannt werden. Falls 14 Spieler im Spielberichtsbogen eingetragen sind, müssen zwei Liberos benannt werden.

Höherspielen: In Anlehnung an SpLO ist ein freies Höherspielen von erwachsenen und jugendlichen Spielern ab dem ersten Spieltag erlaubt.

Gemäß §6.11.5 BSO dürfen Jugendliche am jeweiligen Wochenende nur für eine Mannschaft höher spielen und maximal in 2 Spielen pro Tag eingesetzt werden.

Der Eintrag zum Höherspielen im Feld Bemerkungen ist bei der Verwendung von SAMS Score nicht notwendig.

Schiedsgericht:

Jede Mannschaft hat auf Anforderung (z.B. gemäß Spielplan) ein ihrer Leistungsklasse entsprechend qualifiziertes und neutrales Schiedsgericht gemäß Spielordnung (SpO) zu stellen. In der Bezirksliga muss mindestens eine der beiden Schiedsrichterpositionen mit einem C-Lizenzinhaber / einer C-Lizenzinhaberin besetzt werden. Für die jeweils andere Position reicht die D-Lizenz.

Sind an einem Doppelspieltag zwei Mannschaften eines Vereins beteiligt, kann die dritte Mannschaft für ihr(e) Spiel(e) ein neutrales Schiedsgericht beantragen. Ein diesbezüglicher Antrag ist bis zum 15.08.2024 an den Staffelleiter zu richten. Geht bis zu diesem Termin kein Antrag ein, wird das Einverständnis der dritten Mannschaft unterstellt, dass das Schiedsgericht von der jeweils spielfreien Mannschaft dieses Doppelspieltages gestellt wird.

Ergebnismeldung:

Die Gastgeber sind verpflichtet die Spiele innerhalb von 2 Stunden nach Spielende des letzten Spiels über das SAMS-Portal zu finalisieren. Ist ein Finalisieren nicht möglich, ist das Ergebnis im SAMS direkt einzutragen.

Spielbeginn:

Der Beginn der Pflichtspiele ist grundsätzlich samstags zwischen 14 und 16 Uhr bzw. sonntags zwischen 10 und 13 Uhr. Bei Doppelspieltagen, Dreierturnieren etc. beträgt die Pause zwischen den Spielen bis zu 45 Minuten, die beteiligten Mannschaften können sich auf eine 60-minütige Pause einigen. Der Staffelleiter kann begründete Ausnahmen genehmigen. Hallenöffnung ist jeweils eine Stunde vor Spielbeginn.

Spielhallen:

Alle Punktspiele sind in Spielhallen und auf Spielfeldern durchzuführen, die mindestens für diese Spielklasse zugelassen worden sind. Die Hallengenehmigung ist schriftlich über die Geschäftsstelle des NWVV zu beantragen. Hallengenehmigungen gelten bis auf Widerruf, d.h. also auch, dass die in den letzten Jahren ausgesprochenen Hallengenehmigungen weiterhin Gültigkeit besitzen. Sollten fremde Hallen zur Ausrichtung genutzt werden (müssen), so hat der Gastgeber sicher zu stellen, dass es sich um eine für die Spielklasse entsprechend genehmigte Halle handelt.

Spielreihenfolge:

Die im Spielplan angegebene Spielreihenfolge ist verbindlich. Die beteiligten Mannschaften können sich im Einvernehmen mit dem Staffelleiter auf eine geänderte Spielreihenfolge einigen.

Aufstellungskarten:

Bei allen Pflichtspielen im Zuständigkeitsbereich des NWVV sind Mannschaftsaufstellungskarten zu verwenden und vor Satzbeginn beim zuständigen Schreiber abzugeben. Die Aufstellungskarten stehen auf der offiziellen Internetseite des NWVV als Download zur Verfügung. Die Mannschaftsaufstellungskarten werden vom jeweiligen Gastgeber/ Ausrichter zur Verfügung gestellt.

Auf-/Abstieg:

Siehe Auf- und Abstiegsregeln der jeweiligen Spielklasse.

Witterungsbedingter Nichtantritt:

Ein witterungsbedingter Nichtantritt einer Mannschaft ist dem Ausrichter sowie dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen. An Samstagen spätestens bis 10.00 Uhr bzw. bei Spieltagen am Sonntag am Abend zuvor bis 21.00 Uhr. Bei Nichterreichbarkeit ist der zuständige Spielwart zu informieren (siehe Kontakte zur Staffel). Über die Vertretbarkeit des witterungsbedingten Nichtantritts entscheidet der Staffelleiter bzw. Spielwart.

Startgeld (Mannschaftsmeldegeld):

Für alle Mannschaften der Bezirksliga Oldenburg/Ostfriesland beträgt das Startgeld **50,00 EUR** pro spielende Mannschaft, das bis zum **01. September 2024** auf folgendes Konto überwiesen werden muss:

NWVV-Region Ostfriesland / VVO IBAN: DE 78 2845 0000 0102 1108 06 Geldinstitut: Sparkasse Emden
--

Protestgebühren:

- a) bei Verfahren in erster Instanz (Staffelleiter, Spielleiter, Wettkampfgericht) 25,00 EUR
- b) bei Verfahren vor dem Regionsspielausschuss 50,00 EUR
- d) bei einem Verfahren vor dem Sportgericht des NWVV 75,00 EUR
- e) bei einem Verfahren vor der Spruchkammer des NWVV 100,00 EUR

Änderung von Kontaktdaten:

Änderungen von Kontaktdaten sind eigenständig und umgehend vom Verein im Online-Portal von SAMS vorzunehmen, um die Aktualität der Adressdaten zu gewährleisten.

***f. d. R. Lothar Schulz und Ingo Kerkau, Spielwarte der Regionen
Oldenburg und Ostfriesland***

Wildeshausen / Wiesmoor, 01.07.2024

